

Aus den oben genannten Alpengenossenschaften, die meistens seit Jahrhunderten Bestand haben, sticht die Alpengenossenschaft Triesenberg als Neugründung aus dem Jahr 2014 hervor. Im Gegensatz zu den bestehenden Alpengenossenschaften fällt in den Statuten vom 9. Dezember 2014 die aussergewöhnlich offene Umschreibung des Mitgliederkreises in Art 5 auf, die nicht auf Abstammung fusst: „Mitglied der Alpengenossenschaft Triesenberg können – unabhängig ihres Wohnsitzes – Rindviehbesitzer werden, die einen Landwirtschaftsbetrieb führen und auf den von der Alpengenossenschaft Triesenberg gepachteten Alpen und Maiensässen Vieh sömmeren.“ Der gleiche Geist ist auch in Art 16 der Statuten über die Zusammensetzung des Alpvorstands erkennbar. Dort wird festgehalten, dass „auch Nichtmitglieder wählbar“ sind. Anlässlich der konstituierenden Genossenschaftsversammlung wurde dieser Punkt diskutiert und darauf hingewiesen, dass „es einerseits nicht einfach ist, Personen für diese Aufgabe zu rekrutieren, andererseits die Aufgaben von kompetenten Personen ausgeführt werden sollen.“¹⁵³

5.2.2.2 Winzergenossenschaften

Neben den Alpengenossenschaften sind auch die beiden Winzergenossenschaften Vaduz sowie Balzers-Mäls als kleine Genossenschaften im Sinne des PGR organisiert. Dabei geht die Gründung der Winzergenossenschaft Vaduz vor den Erlass des PGR zurück, nämlich bis 1894/1895.¹⁵⁴ Im 19. Jahrhundert stellte der Weinbau in Vaduz noch die Haupteinnahmequelle dar, „neben Viehzucht und Ackerbau, die mehr der Selbstversorgung dienten.“¹⁵⁵ Als Reaktion auf die Rebbaukrise gegen Ende des Jahrhunderts wurde die Winzergenossenschaft gegründet zum gemeinsamen Einkauf der Spritzmittel zur Schädlingsbekämpfung, der entsprechenden Instruktion der Winzer sowie der gemeinsamen Absatzförderung im In- und Ausland.¹⁵⁶ Sie besteht bis heute und verfolgt gemäss Art 2 der Statuten den Zweck „qualitativ hochwertigen Wein zu produzieren und diesen gemeinsam zu vertreiben“.¹⁵⁷

Die Winzergenossenschaft Balzers-Mäls wurde 1952 gegründet. Die Gründungsstatuten legen als Zweck „die Förderung des Weinbaues in der Gemeinde Balzers und die genossenschaftliche Verwertung der anfallenden Ernten“ fest.¹⁵⁸ In den aktuell gültigen Statuten vom 17. Februar 2006 sticht die differenzierte Regelung der Mitgliedschaft in Art 5 hervor, welche neben der Aktivmitgliedschaft, die

¹⁵³ Protokoll über die konstituierende Genossenschaftsversammlung der Alpengenossenschaft Triesenberg vom 9. Dezember 2014, 2.

Auch der Präsident der Alpengenossenschaft Kleinsteg regt an, „die Einschränkung aus neuerer Zeit, das Triesenberger Bürgerrecht als Bedingung für den Erwerb von Weiderechten in den Statuten festzuschreiben, zu überdenken.“ (Beck, Kleinsteg heute 29 f).

¹⁵⁴ Das genaue Gründungsdatum ist nicht geklärt, sh *Ospelt*, Die Geschichte des Weinbaus in Vaduz, in *Winzergenossenschaft und Gemeinde Vaduz* (Hrsg), Vaduzer Wein, 100 Jahre Winzergenossenschaft² (2002) 9.

¹⁵⁵ *Ospelt*, Weinbau in Vaduz 25. Ausführlich dazu *Ospelt*, Wirtschaftsgeschichte 170 ff.

¹⁵⁶ *Ospelt*, Weinbau in Vaduz 94.

¹⁵⁷ Art 2 der Statuten vom 8. Dezember 1998.

¹⁵⁸ Art 2 der Statuten vom März 1952.